

Haushaltssatzung der Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände des früheren Landes Oldenburg für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der z.Zt. gültigen Fassung hat die Mitgliederversammlung in der Sitzung am 03. Dezember 2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan der Versorgungskasse Oldenburg für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	70.430.100,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	69.430.100,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0,00 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	70.430.100,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	67.590.100,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.000.000,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für die gesamten Haushalte gelten im Sinne des § 117 NKomVG als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 500.000,00 € nicht übersteigen.

§ 6

Der Umlagehebesatz wird festgesetzt auf den auf 2 Nachkommastellen nach oben gerundeten Prozentsatz, aus dem sich nach Anwendung auf die in den §§ 14 - 16 der Satzung der Versorgungskasse geltenden Bemessungsgrundlage der im Produkt Beamtenversorgung veranschlagte Betrag ergibt.

Oldenburg, den 03.12.2018

gez. Klaus Groß
Vorsitzender

gez. Frank Diekhoff
Geschäftsführer

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung ist durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 28.01.2019 unter dem Aktenzeichen 32.32-10302/0102-1 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt vom 04.02.2019– 08.02.2019 und vom 11.02.2019 – 12.02.2019 im Dienstgebäude Nadorster Straße 155, 26123 Oldenburg, Zimmer 0.11 W zu folgenden Öffnungszeiten: Mo. – Do. 8⁰⁰ Uhr – 16⁰⁰ Uhr und Fr. 8⁰⁰ Uhr bis 13⁰⁰ Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.